



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier** AfD
vom 24.03.2025

Rente in Bayern III

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine Schätzung oder Prognose der Staatsregierung gebeten. Sofern nicht näher bezeichnet, beziehen sich alle Fragen auf Bayern insgesamt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um eine landesspezifische Zusatzrente in Bayern rechtssicher einzuführen? | 3 |
| 1.2 | Inwieweit sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, im Rahmen der Landesgesetzgebung eine Zusatzrente eigenständig umzusetzen? | 3 |
| 1.3 | Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um eine Zusatzrente als landesfinanzierte Sozialleistung unabhängig von der gesetzlichen Rentenversicherung zu gestalten? | 3 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die Vereinbarkeit einer bayerischen Zusatzrente mit dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz (GG)? | 3 |
| 2.2 | Liegen der Staatsregierung bereits rechtliche Gutachten oder Stellungnahmen zur verfassungsrechtlichen Prüfung einer solchen Zusatzrente vor? | 3 |
| 2.3 | Welche rechtlichen und sachlichen Gründe könnten eine unterschiedliche Behandlung von Rentnern in Bayern und in anderen Bundesländern rechtfertigen? | 3 |
| 3.1 | Mit welchen finanziellen Gesamtaufwendungen rechnet die Staatsregierung bei der Einführung einer Zusatzrente für alle anspruchsberechtigten Rentner in Bayern? | 3 |
| 3.2 | Welche Finanzierungsmodelle hält die Staatsregierung für realisierbar (z. B. direkte Haushaltsmittel, Sonderfonds oder Umlagen)? | 3 |
| 3.3 | Inwieweit könnte eine bayerische Zusatzrente auf andere Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter oder ähnliche Unterstützungsmaßnahmen angerechnet werden? | 3 |

| | | |
|-----|---|---|
| 4.1 | Nach welchen Kriterien sollte der berechnete Personenkreis für eine bayerische Zusatzrente konkret bestimmt werden (z. B. Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Wohnsitzdauer in Bayern)? | 3 |
| 4.2 | Welche Unterlagen und Nachweise wären von den Antragstellern zu erbringen, um die Anspruchsberechtigung zweifelsfrei festzustellen? | 4 |
| 4.3 | Würde die Staatsregierung bei der Festlegung der Anspruchskriterien besondere Härtefälle oder Ausnahmeregelungen berücksichtigen? | 4 |
| 5.1 | Welche Behörde oder Institution würde nach Auffassung der Staatsregierung für die Umsetzung und Verwaltung einer bayerischen Zusatzrente zuständig sein? | 4 |
| 5.2 | Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wären erforderlich, um eine zuverlässige und effiziente Auszahlung der Zusatzrente sicherzustellen? | 4 |
| 5.3 | Wie kann verhindert werden, dass durch die Einführung der Zusatzrente ungewollte Doppelversicherungen oder Überzahlungen entstehen? | 4 |
| 6.1 | Gab es in Bayern bereits in der Vergangenheit Modelle einer landesspezifischen Zusatzrente für Rentner oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst? | 4 |
| 6.2 | Inwieweit könnten die bestehenden Zusatzversorgungssysteme für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bayern als Grundlage oder Vorbild für eine allgemeine Zusatzrente genutzt werden? | 4 |
| 6.3 | Welche Herausforderungen und Erfahrungen gab es bei der Umsetzung von Zusatzrenten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (bitte auch den Einfluss dieser Herausforderungen und Erfahrungen in die Gestaltung einer landesweiten Zusatzrente darlegen)? | 4 |
| 7.1 | Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Verwaltung einer bayerischen Zusatzrente möglichst kostengünstig und effizient zu gestalten? | 4 |
| 7.2 | Inwieweit wäre es aus Sicht der Staatsregierung sinnvoll, ein Fonds-Modell zur Teilfinanzierung der Zusatzrente einzuführen, ähnlich etwa dem norwegischen Staatsfonds? | 4 |
| 7.3 | Welche konkreten Vorteile und Herausforderungen sieht die Staatsregierung bei der Einführung eines Fonds-Modells zur Finanzierung einer bayerischen Zusatzrente (bitte auch die Berücksichtigung etwaiger internationaler Erfahrungen darlegen)? | 4 |
| 8.1 | Welche alternativen Maßnahmen zur Verbesserung der Altersvorsorge für Rentner mit niedrigen Renten wurden von der Staatsregierung bereits geprüft? | 4 |
| 8.2 | Inwieweit könnten bestehende bundesweite Modelle wie die Grundrente durch bayerische Ergänzungen zielgerichtet erweitert werden? | 5 |
| 8.3 | Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder europäischen Staaten können in die Überlegungen zur Einführung einer bayerischen Zusatzrente einfließen? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 22.04.2025

- 1.1 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um eine landesspezifische Zusatzrente in Bayern rechtssicher einzuführen?
- 1.2 Inwieweit sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, im Rahmen der Landesgesetzgebung eine Zusatzrente eigenständig umzusetzen?
- 1.3 Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um eine Zusatzrente als landesfinanzierte Sozialleistung unabhängig von der gesetzlichen Rentenversicherung zu gestalten?
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Vereinbarkeit einer bayerischen Zusatzrente mit dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz (GG)?
- 2.2 Liegen der Staatsregierung bereits rechtliche Gutachten oder Stellungnahmen zur verfassungsrechtlichen Prüfung einer solchen Zusatzrente vor?
- 2.3 Welche rechtlichen und sachlichen Gründe könnten eine unterschiedliche Behandlung von Rentnern in Bayern und in anderen Bundesländern rechtfertigen?
- 3.1 Mit welchen finanziellen Gesamtaufwendungen rechnet die Staatsregierung bei der Einführung einer Zusatzrente für alle anspruchsberechtigten Rentner in Bayern?
- 3.2 Welche Finanzierungsmodelle hält die Staatsregierung für realisierbar (z. B. direkte Haushaltsmittel, Sonderfonds oder Umlagen)?
- 3.3 Inwieweit könnte eine bayerische Zusatzrente auf andere Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter oder ähnliche Unterstützungsmaßnahmen angerechnet werden?
- 4.1 Nach welchen Kriterien sollte der berechnete Personenkreis für eine bayerische Zusatzrente konkret bestimmt werden (z. B. Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Wohnsitzdauer in Bayern)?

-
- 4.2 Welche Unterlagen und Nachweise wären von den Antragstellern zu erbringen, um die Anspruchsberechtigung zweifelsfrei festzustellen?
- 4.3 Würde die Staatsregierung bei der Festlegung der Anspruchskriterien besondere Härtefälle oder Ausnahmeregelungen berücksichtigen?
- 5.1 Welche Behörde oder Institution würde nach Auffassung der Staatsregierung für die Umsetzung und Verwaltung einer bayerischen Zusatzrente zuständig sein?
- 5.2 Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen wären erforderlich, um eine zuverlässige und effiziente Auszahlung der Zusatzrente sicherzustellen?
- 5.3 Wie kann verhindert werden, dass durch die Einführung der Zusatzrente ungewollte Doppelversorgungen oder Überzahlungen entstehen?
- 6.1 Gab es in Bayern bereits in der Vergangenheit Modelle einer landesspezifischen Zusatzrente für Rentner oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst?
- 6.2 Inwieweit könnten die bestehenden Zusatzversorgungssysteme für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bayern als Grundlage oder Vorbild für eine allgemeine Zusatzrente genutzt werden?
- 6.3 Welche Herausforderungen und Erfahrungen gab es bei der Umsetzung von Zusatzrenten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (bitte auch den Einfluss dieser Herausforderungen und Erfahrungen in die Gestaltung einer landesweiten Zusatzrente darlegen)?
- 7.1 Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Verwaltung einer bayerischen Zusatzrente möglichst kostengünstig und effizient zu gestalten?
- 7.2 Inwieweit wäre es aus Sicht der Staatsregierung sinnvoll, ein Fonds-Modell zur Teilfinanzierung der Zusatzrente einzuführen, ähnlich etwa dem norwegischen Staatsfonds?
- 7.3 Welche konkreten Vorteile und Herausforderungen sieht die Staatsregierung bei der Einführung eines Fonds-Modells zur Finanzierung einer bayerischen Zusatzrente (bitte auch die Berücksichtigung etwaiger internationaler Erfahrungen darlegen)?
- 8.1 Welche alternativen Maßnahmen zur Verbesserung der Altersvorsorge für Rentner mit niedrigen Renten wurden von der Staatsregierung bereits geprüft?

8.2 Inwieweit könnten bestehende bundesweite Modelle wie die Grundrente durch bayerische Ergänzungen zielgerichtet erweitert werden?**8.3 Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder europäischen Staaten können in die Überlegungen zur Einführung einer bayerischen Zusatzrente einfließen?**

Die Fragen 1.1 bis 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gab bislang weder eine landesspezifische Zusatzrente für Rentenbeziehende oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bayern noch gibt es entsprechende Planungen der Staatsregierung.

Aus Sicht der Staatsregierung wäre die Einführung einer länderspezifischen Zusatzrente in Bayern nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern insgesamt auch nicht zielführend:

- Der Bund hat in den Bereichen der öffentlichen Fürsorge und der Sozialversicherung von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 und 12, Art. 72 Abs. 1 und 2 Grundgesetz).
- Eine bedarfsgerechte Zielgruppenerfassung wäre nicht möglich, weil allein aus der Höhe einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Höhe des Gesamalterseinkommens geschlossen werden kann, weil weitere Einkommen aus anderen Quellen (z. B. Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, sonstige Einkünfte) und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.
- Eine bayerische Zusatzrente würde nur zu einer Entlastung des Bundes führen, aber nicht bei Beziehenden von (nachrangigen) Leistungen der Grundsicherung im Alter ankommen, weil die Landesleistung auf deren Bedarf anzurechnen wäre.
- Die Einführung einer bayerischen Zusatzrente würde gegen grundlegende Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung verstoßen. Zu nennen sind hier das Versicherungsprinzip (gemeinschaftliche Abdeckung bestimmter Risiken mit Finanzierung der bei Risikoeintritt gezahlten Leistungen durch Beiträge), das Äquivalenz- und Leistungsprinzip (Höhe der Leistungen richtet sich grundsätzlich nach Höhe und Dauer der Beitragseinzahlungen) und das Prinzip des sozialen Ausgleichs durch „versicherungsfremde“, nicht beitragsgedeckte Leistungen mit Anknüpfung an bestimmte, sozial ausgleichsbedürftige Tatbestände in der Versicherungs-/Erwerbsbiografie (z. B. Anerkennung von Zeiten im Herkunftsland nach dem Fremdrentengesetz für Vertriebene und Spätaussiedler, Anrechnungszeiten wegen Schwangerschaft, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, Höherwertung von Zeiten mit niedrigerem Verdienst durch die Grundrente).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.